

**Anlage 3**

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Kreisverwaltung Mettmann
Amt für Bevölkerungsschutz
Postfach
40806 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Nordstr. 25
Dienststelle: Feuer- und Rettungswache
Zimmer-Nr: A 2.36
Telefonzentrale: 02129 / 34678 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 34678 - 300
Telefax: 02129 / 34678 - 312
E-Mail: carsten.schlipkoeter@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Schlipköter
Mein Zeichen: 32-4
Ihr Zeichen: III / 32-11

Haan, den 30. September 2016

Aktualisierung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann

Ihr Schreiben vom 30. 08. 2016

Sehr geehrter Herr Hanheide,

vielen Dank für die Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Mettmann. Hierzu nehme ich fristgerecht entsprechend § 12 Abs.2 Satz 2 RettG NRW nachfolgend Stellung:

Kreisleitstelle und Notrufabfrage

In den vergangenen Jahren ist es landesweit, aber auch im Kreis Mettmann immer wieder zu größeren Schadensereignissen gekommen, bei denen die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr sehr stark und teilweise auch bis an die Belastungsgrenze gefordert war. Glücklicherweise haben sich im Kreis Mettmann die besonders großen Schadensereignisse auf Flächenlagen, ausgelöst durch Sturm- oder Starkregenereignisse, beschränkt. Von punktuellen Großschadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten ist der Kreis Mettmann bis jetzt verschont geblieben. Dennoch besteht im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung die Notwendigkeit, sich auf punktuelle Schadensereignisse wie etwa ein Zugunglück, aber auch andere Schadenslagen wie etwa eine Pandemie, vorzubereiten.

Bei den letzten großen Flächenlagen, zuletzt Orkan „Ela“ 2014 oder das Starkregenereignis in Teilen des Kreises Mettmann im Juni, war auch die Leitstelle des Kreises Mettmann bezüglich der Notrufabfragekapazitäten überfordert. Eine Vielzahl von Notrufen konnte nicht sachgerecht entgegengenommen werden. Auch für die kreisangehörigen Feuerwehren war die Kreisleitstelle über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar. Bei der Amoklage in München am 23. Juli sind bei den Hilfsdiensten in wenigen Stunden mehr als 4000 Notrufe eingegangen.



Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE65 3035 1220 0000 2070 01
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4154 35
BIC: PBNKDEFF

Internet: www.haan.de
E-Mail: post@stadt-haan.de

Busverbindungen zum Rathaus
Linie 742, SB50, 784, 786, O1, 692

Aus Sicht der Stadt Haan besteht die Notwendigkeit, für größere rettungsdienstliche und feuerwehrtechnische Ereignisse, die von einem sehr großen Notrufaufkommen begleitet werden, sachgerecht Vorsorge zu treffen. Die Vorsorge kann aus Kostengründen nur aus ad hoc aktivierbaren Notrufabfragestellen bestehen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen der Leiter der Feuerwehren im Kreis Mettmann aus dem Jahr 2014, die vorgeschlagen haben, die Notrufe, die nicht durch die Kreisleitstelle abgefragt werden können, durch ad hoc zu besetzende Nachrichtenzentralen der Feuerwehren entgegenzunehmen, um so die Handlungsfähigkeit der Kreisleitstelle zu gewährleisten.

Bildung von zwei Versorgungsbereichen für die Krankentransportdisposition

Die Bildung von zwei Versorgungsbereichen für die Krankentransportdisposition ist aus Sicht der Stadt Haan nicht nachvollziehbar und auch nicht zielführend:

- In den vergangenen Jahren hat die Kreisverwaltung wiederholt dargestellt, dass die Abordnung von Mitarbeitern der Stadt Mettmann für Tätigkeiten in der Kreisleitstelle zu erheblichen Problemen führt. Die Kreisverwaltung hat daraufhin folgerichtig darauf hingewirkt, verstärkt eigenes Personal einzusetzen.

Der jetzige Vorschlag, den Bereich der Krankentransportdisposition nicht in der Kreisleitstelle abzubilden und demzufolge wieder auf externes Personal zu setzen, ist nicht nachvollziehbar. Auch der Vorschlag, dass die Disposition tagsüber von einer anderen Stelle als in der Nacht erfolgen soll, ist nicht stringent und führt zu Problemen.

- Durch die Bildung von zwei Dispositionsbereichen im Kreis Mettmann ergibt sich zwangsläufig eine Grenze der Versorgungsbereiche. Diese Grenze, die im Bereich Mettmann, Erkrath, Hilden, Haan verlaufen würde ist bezogen auf den gewünschten Optimierungsprozess nicht zielführend.

Als Begründung für die Zentralisierung der Transportdisposition wird im Wesentlichen die Verringerung von Leerfahrten angegeben. Diese Leerfahrten ergeben sich sowohl durch wenig vermeidbare Fahrten, die in die kreisangrenzenden Städte führen, aber auch durch Fahrten in die Nachbarstädte innerhalb des Kreises. Leerfahrten, die durch Transporte in die Nachbarstädte des Kreises führen, lassen sich in der Regel nur in geringem Maße verringern, da die Vielzahl der sehr unterschiedlichen Ziele in der Regel keine Synergien ermöglicht.

Eine andere Situation ist innerhalb des Kreises festzustellen, und hier insbesondere in der Kreismitte. Aus der Stadt Erkrath ergibt sich neben dem Transportaufkommen aus Erkrath ins Krankenhaus Hilden und Mettmann ein erheblicher Transportbedarf in das Krankenhaus Haan, aus Haan ergibt sich überörtlich der Transportbedarf in das Krankenhaus Mettmann.

Demzufolge ist zur Erreichung einer größtmöglichen Optimierung die Disposition innerhalb des Kreises frei von Grenzen zu gestalten und an einer Stelle zu zentralisieren.

- Bei der Krankentransportdisposition handelt es sich um eine planbare Dispositionstätigkeit, die durchgängig nicht mit der der Notrufabfrage betraut wird. Die Zentralisierung der Krankentransportdisposition führt zwangsläufig zu einer Spezialisierung und somit zu einer Trennung der Notrufabfrage von der Krankentransportdisposition. Die Trennung hat zur Folge, dass die Dispositionstätigkeit neu zu bewerten ist. Voraussichtlich ergibt sich für die Disposition der Krankentransporte nicht die Notwendigkeit, Hauptbrandmeister einzusetzen.

Aus Sicht der Stadt Haan ist eine Zentralisierung der Krankentransportdisposition nur dann zielführend, wenn es zu einer Zentralisierung in der Leitstelle des Kreises Mettmann kommt. Die vorgeschlagene Bildung von zwei Versorgungsbereichen ist eine Teilzentralisierung und würde neue Probleme aufwerfen und die Kosten nicht effektiv senken.

zu 2.4 Notfallrettung und Krankentransport Ist-Zustand

Der in der Tabelle 13 dargestellte IST-Rettungsmittel-Dienstplan, entspricht für Haan nicht dem tatsächlichen Sachverhalt. Der RTW 2 wird in Haan nicht 24 Stunden sondern nur 8 Stunden besetzt. In bestimmten Situationen erfolgt eine sporadische Besetzung vom Brandschutzpersonal. Daraus resultierend ist der Soll-Ist-Vergleich unter Punkt 2.5.5 Veränderungen IST-SOLL ebenfalls unrichtig. Auswirkungen hat die fehlerhafte Darstellung ausschließlich auf die dargestellte Differenz.

zu 2.5.3 Frequenzabhängige Fahrzeugbemessung für den Krankentransport

In der Abbildung 4 wird dargestellt, dass die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes in Stufen erfolgen soll. In der hier dargestellten 1.Stufe soll in Haan ein 24 Stunden KTW anstelle eines RTW eingesetzt werden. Diese Planung ist weder aus der RTW-Vorhaltung noch aus der KTW-Planung nachvollziehbar. Die Besetzung eines 24-Stunden KTW von der Rettungswache Haan wird nicht favorisiert.

zu 2.8 Sonder- und Spitzenbedarf

Aus Sicht der Stadt Haan wäre es zweckmäßig, für die Durchführung von Sekundär- und Intensivtransporten keine gesonderten bzw. speziellen Fahrzeuge vorzuhalten. Zum Auffangen dieses Bedarfes sollte die Anzahl der insgesamt vorgehaltenen Rettungswagen entsprechend angepasst werden.

zu 2.8.3 Transport von stark adipösen Patienten

Die Notwendigkeit, auf einen oder mehrere Schwerlast-RTW aus dem Kreis Mettmann zurückgreifen zu können, ist unbestritten. Bei der Vorhaltung von einem Fahrzeug wäre ein Standort in der Kreismitte zielführend. Die Feuerwehr Haan stünde für die Stationierung eines derartigen Fahrzeugs in Haan zur Verfügung.

zu 2.8.5 Spitzenbedarf

Zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls wird von der Feuerwehr Haan ebenfalls regelmäßig ein Hilfeleistungslöschfahrzeug eingesetzt.

zu 2.9.2 Organisatorische Leitung Rettungsdienst

In der Vergangenheit wurde zwischen den Feuerwehren des Kreises Mettmann vereinbart, dass die organisatorische Leitung Rettungsdienst im Regelfall durch entsprechend ausgebildete Führungskräfte der Feuerwehren abgebildet wird. Darüber hinaus steht für Fälle, in denen von einer Feuerwehr kein entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, der B- Dienst der Feuerwehr Ratingen zur Verfügung. Eine Veränderung dieser Verfahrensweise hätte zur Folge, dass die Feuerwehren des Kreises grundsätzlich keine Organisatorischen Leiter Rettungsdienst mehr vorhalten und ausbilden müssen.

zu 2.9.3 Einsatzkonzept (MANV-Konzept)

Sowohl im Einsatzkonzept MANV als auch bei kleineren rettungsdienstlichen Lagen haben sich die Führungsstrukturen der Feuerwehr, hier insbesondere die frühe Leitungsfunktion durch die Einsatzführungsdienste (B-Dienste), bewährt.

Aus Sicht der Feuerwehr Haan würde ein Abweichen von dieser bewährten Struktur, wie sie in Tabelle 24 dargestellt ist, die Versorgungsqualität deutlich verschlechtern. Es wäre zielführend, die Einbindung der jeweiligen örtlichen Führungsstruktur in den Rettungsdienstbedarfsplan mit aufzunehmen.

Das bestehende Einsatzkonzept zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten ist aus dem Jahr 2010. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre besteht der Bedarf, das Konzept und die daraus resultierenden Maßnahmen zu überarbeiten.

zu 3.2 Räumliche Unterbringung und Betrieb

Unter Punkt 3.2 wird in Absatz zwei dargestellt, dass aufgrund mangelnder Alternativen im Baukörper der neuen Kreisleitstelle, das zusätzlich benötigte NEF stationiert werden soll. Aus Sicht der Stadt Haan ist es unter Versorgungsgesichtspunkten unzureichend, in einem Kreis mit zehn Städten in einer Stadt zwei NEF zu stationieren. Zielführend wäre es, das zusätzliche NEF in Erkrath oder in Haan zu stationieren, wobei in Haan eine Anbindung an das Krankenhaus möglich wäre.

zu 3.4 Personelle Besetzung

Die Einbindung der Disponenten der Leitstelle in den Einsatzdienst wird unter bestimmten Rahmenbedingungen grundsätzlich befürwortet und unterstützt. Aus diesem Sachverhalt darf sich aus Sicht der Stadt Haan aber nicht ableiten, dass insbesondere in der Zukunft alle Disponenten zum Notfallsanitäter qualifiziert werden.

Die sehr umfangreiche Mehrfachqualifikation der Disponenten im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst ist bereits jetzt wenig wirtschaftlich. Bei einer zusätzlichen, aber nicht zwingend notwendigen dreijährigen Qualifikation zum Notfallsanitäter ist ein wirtschaftlicher Personaleinsatz nicht darstellbar.

zu 3.5 Redundante Leitstelle

Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen ist für das Stadtgebiet Leverkusen mit einer Einwohnerzahl von 170.000 ausgelegt. Die Leitstelle des Kreises Mettmann würde bei einer Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte ca. 460.000 Einwohner betreuen. Aus Sicht der Stadt Haan ist die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen quantitativ nicht geeignet, um die Redundanz der Leitstelle des Kreises Mettmann abzubilden. Ich verweise dazu auf meine Ausführungen eingangs dieser Stellungnahme, hinsichtlich besetzter Nachrichtenzentralen, die eine Redundanz sicherstellen könnten.

zu 4.1 Allgemeines/Gesetzliche Grundlagen

Unter 4.1 wird in Absatz 5 beschrieben, dass zur Sicherstellung gleicher Standards die 30-stündige aufgabenbezogene Fortbildung des eingesetzten nicht-ärztlichen Personals an der Rettungsdienstschule der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann zu erfolgen hat. Auch wenn eine einheitliche Fortbildung an der Bildungsakademie zielführend und wünschenswert ist, ist diese Forderung nicht vollumfänglich einzuhalten und vermutlich auch rechtlich nicht haltbar.

zu 5.2 Einsatzdokumentation

Die Feststellung, dass ausschließlich bei den Feuerwehren Ratingen und Mettmann eine elektronische medizinische Einsatzdokumentation erfolgt ist nicht richtig. Bei der Feuerwehr Haan wird dieses Verfahren der Dokumentation seit 2014 ebenfalls eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rennert